

„Richtlinie zur Förderung der Mitgliedsvereine des Thüringer Leichtathletik Verband (TLV) als Veranstalter einer Stadionfernen Veranstaltung“

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Der Antragsteller hat seinen Sitz in Thüringen und ist Mitglied des TLV. Er ist im Vereinsregister eingetragen und kann ein geregelter, aktives Vereinsleben nachweisen.

Der Antragsteller erhebt regelmäßige Beiträge von seinen Mitgliedern und seine Gemeinnützigkeit wird vom Finanzamt anerkannt. Vereinsförderung setzt immer eine angemessene Eigenbeteiligung voraus!

- 1.2. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des TLV, über die Vergabe - insbesondere Projekt bezogener Zuwendungen - entscheidet das Präsidium und die Laufkommission (vertreten durch den Laufwart) des TLV gibt eine Empfehlung.

2. Arten der Förderung

2.1. Förderung I / Jubiläumszuschuss* (5-50 Jahre)

05 Jahre - 100,- €	30 Jahre - 600,- €	
10 Jahre - 200,- €	35 Jahre - 700,- €	
15 Jahre - 300,- €	40 Jahre - 800,- €	
20 Jahre - 400,- €	45 Jahre - 900,- €	
25 Jahre - 500,- €	50 Jahre - 1.000,- €	(Jubiläum muss durch die Zahl 5 teilbar sein!)

2.2. Förderung II / sonstige finanzielle Förderung

Die nachfolgend aufgezählten Maßnahmen können durch den TLV durch einen Zuschuss unterstützt werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines Finanzierungsplanes, welcher neben der Antragssumme den Eigenanteil sowie Drittmittel berücksichtigt, die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 10 % vom Gesamtaufwand, jedoch nicht mehr als 500,- €/Jahr.

- Durchführung von Veranstaltungen
Sportwettkämpfe, aus Anlass eines Orts- oder Vereinsjubiläums
- Ehrungen/ Auszeichnungen
Kauf von Pokalen, Medaillen, Ehrung besonders verdienstvoller Vereinsmitglieder, Jubilare usw.

3. Antragsverfahren, Bewilligung, Abrechnung

3.1. Antragstellung

Anträge auf Bewilligung finanzieller Zuwendungen sind bei der Geschäftsstelle des TLV, Joh.-Seb. Bach Str. 2, 99096 Erfurt auf das Formular / Förderung einzureichen. Zuschüsse aus den Mitteln des HH-Plans des TLV sind bis zum **31. August** im laufenden Haushaltsjahr zu beantragen; Termine für Vereinsjubiläen sind dem TLV im Antrag anzuzeigen.

3.2. Entscheidungen

Über die eingereichten Anträge entscheidet das Präsidium des TLV auf Empfehlung der Laufkommission. Die Zahlungen und Bescheide ergehen unverzüglich nach Bestätigung des Haushaltes, jedoch nicht vor dem 01. Juli.

3.3. Mittelverwendung

Die Vergabe von Mitteln zur Vereinsförderung erfolgt entsprechend des Antrages. Aus erteilten Bewilligungsbescheiden leiten sich keine Ansprüche für Folgejahre ab.

4. Inkrafttreten

Die vorliegenden „Richtlinien zur Förderung der Mitgliedsvereine des Thüringer Leichtathletik Verband (TLV) als Veranstalter einer Stadionfernen Veranstaltung“ tritt mit Wirkung vom 21.04.2018 in Kraft.

gez. Lahmann
Präsident des TLV

Erfurt, 21.04.2018